

# Bericht des Prüfungsausschusses

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Der Prüfungsausschuss ist einer von insgesamt sieben Ausschüssen, die der Aufsichtsrat gebildet hat. Seine Verantwortung ergibt sich aus dem Gesetz, den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex und seiner Geschäftsordnung. Zum 31. Dezember 2024 waren im Prüfungsausschuss fünf Kapitalvertreter:innen sowie drei Mitglieder des Betriebsrats vertreten.

Der Prüfungsausschuss tagte 2024 siebenmal, ferner fand in Vorbereitung für die Sitzung zur Prüfung des (Konzern-)Jahresabschlusses eine informelle Arbeitssitzung statt. Teilgenommen haben die für Accounting und Controlling sowie Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglieder sowie Vertreter:innen der Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG und, soweit erforderlich, Vertreter:innen der Abschlussprüfer der wesentlichen (ausländischen) Tochtergesellschaften. Fachlich zuständige Bereichsleiter:innen waren als ständige Gäste oder als Gäste zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und auch die Finanzexpertin führten regelmäßig Einzelgespräche, unter anderem mit den Abschlussprüfern (Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlicher Bankprüfer und PwC als von der Hauptversammlung gewählter zusätzlicher Abschlussprüfer), mit Vorstandsmitgliedern, mit dem Leiter der internen Revision, dem Chief Compliance Officer sowie bei Bedarf mit anderen Bereichsleiter:innen. Der Aufsichtsrat wurde in der jeweils einer Ausschusssitzung folgenden Aufsichtsratssitzung über die Tätigkeit des Ausschusses und den Inhalt von Sitzungen und Gesprächen informiert.

Das Jahr 2024 war für die Erste Group trotz des herausfordernden Umfeldes höchst erfolgreich. Es war geprägt von mehreren geopolitischen Konflikten, einer rasanten Zinswende und einem merklich abgekühlten Wirtschaftsumfeld. All dies hat sich auf die Arbeit des Prüfungsausschusses ausgewirkt und wurde mit der notwendigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit von den Mitgliedern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsausschuss unter anderem die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung übertragen. 2024 war der Prüfungsausschuss insbesondere mit folgenden Themen befasst: Nach Information durch die Prüfer über die (Konzern-)Jahresabschlussprüfung für 2023 wurde die Schlussbesprechung abgehalten, der (Konzern-)Jahresabschluss und (Konzern-)Lagebericht inklusiver der Nachhaltigkeitserklärung und der (konsolidierte) Corporate Governance-Bericht geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des (Konzern-)Jahresabschlusses und die Zahlung einer Dividende gemäß Vorschlag des Vorstands empfohlen. Der zusätzliche Bericht der Prüfer gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 wurde zur Kenntnis genommen.

In Zusammenhang mit der für 2024 erstmals erstellten Nachhaltigkeitserklärung gemäß der EU-Richtlinie über die

Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) hat der Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für die Beauftragung eines externen Prüfers vorgenommen. Der Prüfungsausschuss hat die Bestellung von Sparkassen-Prüfungsverband und PwC als gemeinschaftliche Prüfer empfohlen, welche von der 31. ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2024 gewählt wurden. Der Prüfungsausschuss erhielt regelmäßig Berichte über die bankinterne Vorbereitung und tauschte sich zudem mehrmals mit den Prüfern zur Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung aus.

Der Leiter der internen Revision berichtete über die Prüfungsgebiete und wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsjahres 2023 sowie laufend über revisionsrelevante Themen im Konzern. Die effektive Funktionsweise der AML-Compliance-Funktion wurde vom Prüfungsausschuss bestätigt, außerdem gab es eine Berichterstattung zu BCBS 239 (Datenqualitätsmanagement). Der Prüfungsausschuss hat laufend die Unabhängigkeit des (Konzern-)Abschlussprüfers geprüft und überwacht, insbesondere im Hinblick auf die für die Erste Group erbrachten zusätzlichen Leistungen. Der Prüfungsausschuss hat zulässige Nichtprüfungsleistungen vorab genehmigt und Berichte zum jeweils aktuellen Stand erhalten. Auch wesentliche Prüfungssachverhalte bei Tochtergesellschaften wurden ausführlich diskutiert und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Konzernabschluss kommentiert. In seiner weiteren Funktion als Prüfungsausschuss der Erste Digital GmbH gemäß § 30g Abs. 4a Z 3 GmbHG wurde deren Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Generalversammlung der Erste Digital GmbH die Feststellung des Jahresabschlusses zu empfehlen, das Einverständnis mit dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverteilung zu erklären sowie den Lagebericht der Generalversammlung der Erste Digital GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Vor-Ort-Prüfungen von Aufsichtsbehörden hat der Prüfungsausschuss den jeweiligen Prüfbericht und den Plan zur Adressierung der von den Aufsichtsbehörden getroffenen Feststellungen jeweils zur Kenntnis genommen und sich bei Bedarf über den aktuellen Stand der Umsetzungen informieren lassen. Das Joint Supervisory-Team der Aufsichtsbehörden wurde in einem Gespräch mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses informiert.

Weitere Ausführungen über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses und seine Zusammensetzung finden sich in dem vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat geprüften (konsolidierten) Corporate Governance-Bericht.

Für den Prüfungsausschuss  
Christiane Tusek e.h.